

Ueber
einige gemeine Fehler in den pädagogischen Strafen.

Einladungsschrift
zu seiner Einführung als Rector der hiesigen
Domschule

am 2ten September 1792,

von

August Albanus,
Mag. der Phil.



Riga,
gedruckt von Julius Conrad Daniel Müller.

'tis wit's our Iudgments, as our Watches: none
Go juft alike; yet each believes his own.

P O P E.



Ob Strafen in der Erziehung nöthig und nützlich sind? das ist die Frage gar nicht mehr. Ueble und unangenehme Folgen für alle menschliche, also auch kindische fehlerhafte Handlungen sind so gewiß und unwiderrüßlich in der Natur, daß der, der an ihrer Wirklichkeit, Nothwendigkeit und Nützlichkeit zweifeln wollte, weder den Lauf der Dinge, noch die Weisheit der Natur kennen müßte.

Die Frage ist: reichen die natürlichen üblen Folgen der fehlerhaften Handlungen des Kindes hin? wirken sie alles, was der Erzieher von ihnen verlangt? oder muß er selbst dabei thätig sein, und gewisse Folgen des Betragens seines Zögling's bald selbst veranstalten, bald verhindern, bald verstärken, bald schwächen, bald beschleunigen, bald verzögern? Muß mit einem Worte der Erzieher willkürlich strafen?

Willkürlich können wir immer alle Bestrafungen nennen, in so fern sie nicht, oder nicht so erfolgt sein würden, wenn der Erzieher sie nicht selbst absichtlich veranstaltet, und so geleitet hätte. Das Gegentheil davon sind die bloß natürlichen, nothwendigen, dem Willen des Erziehers nicht unterworfenen Folgen der Handlungen des Kindes.

Ich sehe nicht, was uns hindern sollte, die willkürlichen Strafen für erlaubt, ja gar oft für unumgänglich nothwendig zu erklären, da die Erfahrung unwiderleglich lehrt, daß ohne dieselben die Erziehung das nicht leistet, was sie leisten soll; daß mithin die Natur bei ihren Veranstaltungen zur Bildung des Menschen mit darauf gerechnet hat, daß der Erzieher ihr zu Hülfe kommen, und mit ihr gemeinschaftlich nach Einem Plane, und durch gleichartige Mittel den Menschen zu seiner Bestimmung hinführen soll.

Giebt man mir dieß im voraus zu, — einen umständlichen Beweis aber halte ich in einer so leichten Sache für überflüssig, — so hat man mir auch im voraus schon alle die Behauptungen eingeräumt, die ich jetzt einzeln über die zweckmäßige und unzweckmäßige Beschaffenheit der pädagogischen Bestrafungen wagen werde; vorausgesetzt, daß es mir, wie ich hoffe, gelingt, richtige Schlüsse aus zugestandenem Vorderfassen zu ziehen. Es könnte wohl geschehen, daß einige von diesen Schlüssen unser gewöhnliches Verfahren als fehlerhaft darstellten; das ist dann aber nicht meine Schuld; vielmehr ist's meine Absicht, so wie meine Pflicht, richtiges Urtheil in der theoretischen, und zweckmäßiges Verfahren in der praktischen Erziehung nach Vermögen befördern zu helfen.

Auch die willkürlichen, von dem Erzieher veranstalteten Strafen sollen natürlich, das heißt, so beschaffen sein, daß das Kind nicht anders kann als glauben: sie sein aus seiner Handlung nothwendig, ohne Zuthun seines Erziehers, und ohne daß es dieser verhindern konnte, entstanden. Wenn man seine Strafen so einrichtet, so spielt man keinen Betrug gegen das Kind, sondern man erweist ihm eine ungemein große Wohlthat, denn man bessert es dadurch, und man kann es auch nun durch solche natürlich scheinende Strafen bessern. Hieß dieß das Kind betrügen, so wäre die Natur selbst eine Betrügerin, indem sie uns diese Art, das Kind zu behandeln, nothwendig und unentbehrlich gemacht hat. Der Erzieher hat also darauf zu sehen, daß alle seine Strafen ohne Ausnahme so natürlich, als möglich, scheinen: kann er der Strafe dieses natürliche Ansehen nicht geben, so thut er besser, er straft in diesem Falle gar nicht. Um die Sache deutlicher zu machen, denke man sich folgenden Fall:

Ein Kind, dem man versprochen hatte, einen Spaziergang mit ihm zu machen, hat seinen Hut verlegt. Jetzt, da man sich aufmachen will, sucht es ihn, ohne ihn finden zu können. Es wird, hoffe ich, wohl schon gewohnt sein, daß man auf ein Kind nicht wartet, wenn die bestimmte Zeit zu einem Vergnügen gekommen ist; was kann also nun natürlicher sein, als daß das arme Kind zu Hause bleibt! Es ist freilich nicht schlechterdings nothwendig, daß auf diese Art der Unordnung grade diese Strafe folge; man könnte dem Kinde in der Geschwindigkeit einen andern Hut kaufen, man könnte ihm den Hut suchen helfen, und seine Unordnung auf eine andre Art bestrafen; aber keine Strafe wird so natürlich sein, als das Zuhausebleiben. — Man bedaure nur nicht etwa das Kind, noch weniger predige man ihm vor, daß es zur Strafe nicht mitgehen soll; man sage ganz kurz: „ohne Hut kann man nicht spazieren gehen;“ und nun gehe man, und lasse den Kleinen stehen: er wird gewiß seinen Hut unterdessen finden, es euch mit Freuden erzählen, wenn ihr zurückkommt, und ihn so bald nicht wieder verlegen. Aber gebt nun Achtung, wie ihn dieß nach und nach zur strengsten Ordnung gewöhnen wird. — Gleich muß man sich aber in diesem Verfahren bleiben, und von der zartesten Kindheit an damit anfangen; eine einzige Ausnahme verderbt die Mühe ganzer Jahre. — Ein außerordentlich großer Vortheil bei dieser Art von Strafen ist auch noch der: es wird dem Kinde nie einfallen, seinen Erzieher mit Bitten um Erlassung der Strafe zu quälen, die doch am Ende ganz vergeblich sein müßten, wenn der Erzieher nach Grundsätzen verfährt. Es wird sich der Strafe willig unterwerfen, es kennt die Sache unter dem verhassten Namen „Strafe“ gar nicht; sondern glaubt fest: es müsse so sein. Wider die deutliche oder vorausgesetzte Nothwendigkeit aber hat noch kein Kind sich jemahls gestraußt. Der Nutzen dieses Verfahrens aber

ist

ist wirklich unfehlbar. Jeder kann und wird das begreifen, wenn er der Sache ernstlich nachdenken will. Die sichersten Erfahrungen haben überdies noch diese Methode als höchst vortheilhaft bestätigt. In den meisten Fällen wird es ganz leicht, oder doch nicht allzuschwer sein, der Strafe so ein natürliches Ansehen zu geben; wo man aber mit sich selbst darüber nicht einig werden kann, da lasse man den Fehler des Kindes lieber ganz unbefraft, als daß man ihn auf eine unnatürliche Art bestrafen sollte. — Es hat zum Beispiele ein Kind, nach erhaltener Warnung, mit seines Vaters Uhr gespielt, und sie fallen lassen, jedoch ohne allen Schaden. Einen Fehler hat das Kind gewiß damit begangen: eben so gewiß wird es über den Fall erschrocken sein, gesetzt auch, daß Niemand Zuschauer gewesen wäre. Dieser Schreck ist schon wirklich natürliche Strafe, und wenn das Kind noch sein Naturgefühl hat, eine sehr lehrreiche Strafe für dasselbe. Sah aber der Vater, oder sonst Jemand des Kindes Unartigkeit, und den unschädlichen Fall der Uhr; so wette ich, das Kind wird ihn mit feuerrothen Wangen seitwärts ansehen, und ängstlich erwarten, was er sagen wird. Der Vater wird genug gethan haben, wenn er ganz freundlich spricht: „das war gut, mein Kind, daß die Uhr nicht zerbrach.“ Des Kindes Unglücklichkeit, und dann seine Freude über des Vaters Freundlichkeit wird ihm eine kräftigere Warnung und Anweisung zur Behutsamkeit sein, als wenn er es mit einer langen Strafrede voll Drohungen, oder gar mit der Ruthe dafür bezahlt hätte. Hier ist entweder gar keine Strafe nothwendig, oder die nothwendigen Empfindungen des Schreckens und der Furcht sind dem Kinde schon Strafe genug. Es versteht sich aber, daß hier die Rede von Kindern ist, die noch durch keine verkehrte Erziehung verderbt worden sind. Der Erzieher, der seinen Zögling unnatürlich und unzweckmäßig straft, straft sich selbst am meisten; aber sich selbst eben so vergeblich, als seinen Kleinen. Dieser wird nicht gebessert, und er selbst zieht sich unaufhörlich den Verdruß zu, immer wieder denselben Fehler strafen zu müssen, und immer wieder vergeblich. Er wird seines Lebens dabei nicht froh; oder zwingt er ja das Kind durch Tirannei und Härte; so wird es doch gewiß nur so lang gut scheinen, als der Zwang währt. Gebt ihm die Freiheit; und ihr werdet sogleich sehen, daß es nicht gut geworden, sondern bisher ein unterdrückter Heuchler gewesen ist. Das lehren tausend klägliche Beispiele junger Menschen, die eine Zeitlang unter harter Zucht gehalten worden waren. Als sie der Ruthe des Treibers entgingen, waren sie wild, und unbändig, verkehrt, und oft sogar lasterhaft. — Härte und Unnatur in der Erziehung erzwingt höchstens einen vorübergehenden guten Schein; Sanftmuth und Natur aber erzeugt bleibende wahre Güte.

Weil ich mir vorgesetzt habe, für dießmahl mehr von der fehlerhaften und zweckwidrigen Beschaffenheit der pädagogischen Strafen zu reden, als von der rechten und zweckmäßigen;

mäßigen; so lasse ich es an diesen beiden Beispielen gnug sein, und gehe an mein eigentliches Vorhaben. Ich würde das Meiste von dem, was ich sage, mit Zeugnissen aus vielen alten und neuen Schriftstellern aller Nationen belegen können. Ich will aber das nicht thun; denn meine Absicht ist nicht, bei dieser Gelegenheit mit großer Gelehrsamkeit und Belesenheit zu prahlen. Meine Absicht ist einzig und allein, etwas Nützlichcs zu sagen: Gleich viel, wer es zuerst gedacht und gesagt hat. Ich weiß doch, daß ich alles, was ich hier schreiben werde, durch anhaltendes und ernsthaftes Nachdenken mir zu eigen gemacht habe. Dabei mache ich ja auch keinen Anspruch auf die bis jetzt noch unerreichte Ehre, lauter Neuigkeiten zu sagen! Wenn nur das, was ich vortrage, nicht außer seinem Plage, und für einen Theil meiner Leser Neuigkeit, und zwar nützliche Neuigkeit, oder doch Erinnerung daran ist; so bin ich schon zufrieden. Die größten Bücher, die die meisten Neuigkeiten enthalten, würden doch in ein Quartblatt zusammenschmelzen, wenn man das herausziehen wollte, was eigentlich neu darin ist. *) Große Bücher aber, in denen das zerstreut steht, was ich kurz und auf meine Art, vielleicht auch hie und da vermehrt zusammenstelle, werden nicht von Jedem gelesen; auch sind große Bücher nicht so wohl geschickt, aufzuklären, als gelehrt zu machen; kleine Schriften sind dazu, aufzuklären, und die Menschen zu belehren. Sollten sie aber aufklären; so müssen schon zehnmahl gesagte und eben so vielmahl wieder vergessene Dinge immer wieder gesagt werden; denn das Wasser, das schon vorüber geflossen ist, treibt die Mühle nicht mehr, wie das Spanische Sprüchwort sagt. **)

Meine Beobachtung hat mich sieben verschiedene Fehler in den gewöhnlichen pädagogischen Strafen entdecken lassen, die ich der Reihe nach anzeigen, jeden mit etlichen Beispielen erläutern, und ihre Gefahr und Schädlichkeit darthun werde.

Man läßt die Kinder zur Strafe etwas thun, was sie selbst freiwillig und aus Lust thun sollten; oder man läßt sie zur Strafe etwas thun, was sie nimmermehr thun sollten. Ferner, man verbietet ihnen etwas zur Strafe, was sie freiwillig unterlassen sollten; oder man verbietet ihnen zur Strafe etwas, was sie allerdings thun sollten. Weiter, man legt ihnen zur Strafe ein Leiden auf, dem sie sich freiwillig unterziehen sollten; oder man läßt sie etwas leiden, was sie nimmermehr leiden sollten. Endlich, man entzieht ihnen zur Strafe wohlverdiente, und auch wohl noch dazu ausdrücklich versprochene Belohnungen.

Unter

*) Were all Books reduced to their Quintessence, many a bulky Author would make his Appearance in a penny Paper; there would be scarce any such a Thing in Nature as a Folio; the Works of an Age would be contained on a few Shelves. — ADDISON.

**) Con agua passada no muele molino.

Unter diesen sieben fehlerhaften Strafen betreffen zwei die Arbeit zur Strafe, zwei das Entbehren zur Strafe, zwei das Leiden zur Strafe, und eine ein willkürlich und verkehrt gemachtes Gleichgewicht zwischen Wohl- und Uebel-Verhalten, zwischen Strafe und Belohnung. Alle sind fast gleich gewöhnlich, aber auch fast alle gleich gefährlich und schädlich.

Man läßt das Kind zur Strafe eines Vergehens etwas thun, was es immer freiwillig und aus Lust thun sollte. Hat der Kleine seine Aufgabe zur bestimmten Zeit nicht fertig gemacht; so läßt man ihn nicht bloß in seiner Spielstunde das Versäumte nachhohlen — das ist recht gut, wenn der Kleine nur von Kindheit auf angewöhnt worden ist, das Nachhohlen für eine ganz nothwendige Sache anzusehen, der man gar nicht entgehen kann — sondern man giebt ihm zur Strafe noch ein Stück mehr zu arbeiten, wozu er ebenfalls seine Nebenstunden zu nehmen gezwungen wird. Ja, auch wohl für andre Vergehen, die nicht Fehler der Trägheit und Nachlässigkeit im Arbeiten sind, — für ein verlorneß Messer, für eine zerbrochene Tasse u. dgl. läßt man ihn arbeiten, giebt man ihm eine Lehrstunde, nimmt man ihm seine nöthigen Erholungsstunden, und die Zeit zu körperlichen Uebungen. — Lernt denn aber der Knabe dadurch die Arbeit nicht für eine Strafe ansehen? wird ihm denn die Lust zur Beschäftigung nicht unaussbleiblich verleidet? wird er denn auch das, was er nun zur Strafe thun muß, gern, glücklich, zur Zufriedenheit seines Lehrers und zu seiner eignen thun? Er wird seine Aufgabe gewiß so machen, daß er von neuen bestraft werden muß, wenn es, der Meinung seines Erziehers zufolge, nach Recht und Verdienst gehen soll. So wird aber die ganze Reihe seiner Erziehungsjahre eine immerfortwährende Strafe für ihn werden.

Hat das Kind Jemanden etwas zuwider gethan, so muß es entweder selbst darauf fallen, den Beleidigten um Verzeihung zu bitten, oder es mag diese Ceremonie lieber ganz unterlassen; denn eine bloße leere Ceremonie ist es doch gewiß, wenn das Kind dazu gezwungen wird. Ein Kind kann aber nicht beleidigen; ein gesetzter Mann findet also auch an dem fehlerhaften Betragen eines Kindes nichts, was einer eigentlichen Verzeihung bedürfte. Ist ein Kind böshaft, dann ist es schon sehr verdorben; von solchen Kindern rede ich aber jetzt nicht; und die Schuld der Bosheit kömmt doch allemahl dem allergrößten Theile nach auf Rechnung des Erziehers. Ich habe bisher an der Erziehung von mehr als zwölf Kindern Theil gehabt; aber ich habe bei keinem Einzigen Bosheit gefunden. Freilich, wer jede kindische Handlung Bosheit nennt, der findet überall Spuren davon, weil Kinder, wenn das Glück gut ist, überall Kinder sind. Mit der Ruthe will er sie dann ausspeitschen; aber der Schmerz der Ruthe, der immer etwas barbarisches an sich hat, ist sehr geschickt, das Kind wirklich böshaft zu machen. — Sieht das Kind, daß es Jemanden Schaden

oder

oder Wehe gethan hat, und ist es sonst nur gutartig; so wird es gewiß freiwillig auf seine Art Genugthuung leisten, vielleicht ohne Worte, vielleicht mit Thränen, vielleicht mit der That, vielleicht bloß mit Mienen und Gebehrden. Ist man damit nicht zufrieden, und verlangt man mehr; so verlangt man etwas unbilliges; man bringt es vielleicht dahin, daß das Kind von seinem Erzieher zur Strafe gezwungen wird, um Verzeihung zu bitten; aber dadurch bringt man es zugleich auch dahin, daß das Kind es für eine Strafe halten lernt, begangenes Unrecht einzugestehen, und wieder gut zu machen. Eben dadurch wird aber ein unverwüßlicher Grund zur Verderbniß des Gemüths bei dem Kinde gelegt.

Ich habe von einer Mutter im Auslande erzählen hören, daß sie ihr Kind für jeden begangenen Fehler damit bestrafte, daß sie es zwang, etwas aus seiner Spardose unter Arme zu vertheilen; die Summe des Almosens, sagte man, bestimmte sie nach der Größe des Verbrechens. Es ist schwer zu glauben, daß in diesem Lande, welches ich mit wahrer Freude meines Herzens nun mein zweites Vaterland nenne, Jemand sein sollte, der die Ungereimtheit, ja die Abscheulichkeit dieser Strafmethode nicht einsehen sollte. — Geldstrafen scheinen bei Kindern in keinem Falle rathsam zu sein. Wenn auch weiter keine Gefahr dabei sein sollte; so ist schon die groß und abschreckend genug, daß sie bei dieser Gelegenheit einen falschen und allzugroßen Werth auf das Geld setzen lernen, und nach und nach einen heimlichen Widerwillen gegen jede Geldausgabe bekommen. Ein dunkler Begriff von Strafe regt sich dann allemahl in ihrem Kopfe, und zuckt bis in die Finger, so oft sie damit ein Geldstück aus dem Beutel nehmen sollen, um es auszugeben. Der muß in der Psychologie sonderbare Meinungen haben, der das nicht begreifen will oder kann.

Klavierspielen ist eine schöne, angenehme und empfehlungswerthe Sache, besonders für junge Frauenzimmer; so bald nur nichts Wesentlicheres darüber versäumt, und überhaupt der Sache ihr wahrer Werth, und kein höherer, angewiesen wird. Aber nichts kann wunderlicher sein, als das Kind zur Strafe Klavierspielen zu lassen. Klavierspielen soll zum Vergnügen dienen; und das Vergnügen will man den kleinen Demoiselle zur Strafe machen! Es sollte ihm ganz frei stehen, ob, wenn, und wie lange das Kind spielen will, da zumahl die Sache doch am Ende nur ein Spiel ist und bleibt, wie sie denn auch nur Klavierspiel heißt. Dazu kommt noch, daß das viele Sitzen am Klaviere der Gesundheit des Kindes gefährlich werden kann. Tanzen würde ihm oft besser thun; aber kein gezwungener, geschneigelter, sondern ein freier, natürlicher Tanz.

Nicht selten zwingt man auch die Kinder, zur Strafe etwas zu thun, was sie nimmermehr thun sollten. Man zwingt sie, eine Wahrheit, die sie sagten, zu widerrufen, wenn sie etwa Jemanden von der Gesellschaft nicht gefiel, und etwas dafür zu sagen, was
sich

sich mehr Beifall versprechen darf. Dieß scheint eine der sanftesten und schonendsten Strafen zu sein; sie ist aber eine der gefährlichsten für die Moralität des Kindes. Man glaube ja nicht, daß man, wie man wohl etwa die Absicht dabei haben mag, dem Kinde Behutsamkeit dadurch beibringen wird. Heuchelei, Schmeichelei, Lügen, oder auch Ekel an Menschen, vor denen man die Wahrheit, wie man sie weiß und denkt, nicht sagen darf — das wird das Kind aus iener Strafe lernen; aber das auch so gewiß, daß keine Strafe ihre Absicht gewisser erreicht. Es ist auch sehr zu fürchten, daß ein Kind, welches schon ein wenig zu denken anfängt, durch iene Strafe genöthigt wird, Mißtrauen in die Rechtsschaffenheit seines Bestrafers zu setzen. Es fühlt gewiß, daß es kein Verbrechen sein kann, Wahrheit zu sagen; es fühlt also auch, daß es unmöglich etwas adles sein kann, die Wahrheit zu bestrafen. Hat das Kind Wahrheit gesagt, die nicht gefällt; so lasse man es nur getroßt dabei. Es wird nach und nach schon selbst die Bemerkung machen, daß nicht jede Wahrheit Jedem gefällt. Durch Strafen und Vorpredigen ist noch Niemand weltflug und behutsam geworden; und von einem Kinde kann man auch vernünftiger Weise in diesem Stücke noch nicht viel verlangen. Fürchtet man die Kinder, wegen ihrer Liebe zum Wahrheitsfagen; desto besser! — Eben das Kind, das uns unsere Fehler unter die Augen sagt, wird uns auch unsere Tugenden nachrühmen; zeigen wir sie ihm nur. Es ist kein billigerer Richter in der Welt, als ein unverdorbenes Kind.

Mit Zug und Recht zähle ich unter die Dinge, die ein Kind nimmermehr thun soll, auch das niedrige Knien. Knien hat nur zwei Bedeutungen: es zeigt entweder die demüthigste Unterwerfung und Ehrerbietung, oder die zerknirschendste Reue und Betrübniß über begangene Verbrechen an. In welcher Bedeutung sollen wir nun unsre Kinder knien lassen? Gott und den König können sie in ihrem Winkel hinter dem Stuhle damit nicht ehren; Verbrechen können sie auch nicht begangen haben. Also soll es ihnen bloß Schmerz auf der Kniescheibe machen! Die Absicht, die dieser Schmerz erreichen soll, kann gut sein, aber sie kann kürzer und besser erreicht werden. Jedoch das möchte noch hingehen; wenn nur die Erfahrung nicht ausnahmslos lehrte, daß das Knien die Kinder nach und nach zu einer Denks- und Empfindungs-Art hinabdrückt, die eben so weit unter der Menschenwürde steht, als die Größe eines knieenden Knaben unter der Größe des aufrechtstehenden ist. — Es kann kein einziger Fall gezeigt werden, wo das Knien so nöthig und nützlich wäre, daß man nicht auf eine weit kürzere, bessere und adlere Art das sollte ausrichten können, was man mit dem unnatürlichen Knien beabsichtigt. Doch, dem Himmel sei Dank, diese und noch schlimmere Arten von Kinderstrafen sind ja wohl bei uns längst schon fast allgemein verbannt. Wir wollen sie nicht wieder in Andenken bringen. — Es sind

ohnedieß noch fehlerhafte und zweckwidrige Strafen genug im Gebrauch. Darunter gehören alle die, die darinn bestehen:

Daß man dem Kinde zur Strafe etwas zu thun verbietet, was es freiwillig unterlassen sollte, oder auch, was es vielleicht nimmermehr thun sollte. Hiermit meine ich besonders folgende vier Dinge, die man den Kindern häufig zur Strafe zu verbieten pflegt: Karten spielen; sich puzen, theilnehmen an großen Gesellschaften, und Genuß starker Getränke und hitziger Speisen. Ich behaupte, eine gute Erziehung muß es, dem Kinde unvermerkt, dahin bringen, daß es die drei ersten Dinge freiwillig unterläßt, keinen Trieb jemahls dazu bekömmt, und sie vielmehr unter die nicht sonderlich angenehmen Nothwendigkeiten der Erwachsenen, als unter die Vergnügungen der Jugend zählt. Das vierte aber muß dem Kinde, meines Erachtens, nie verstattet werden: nutzen kann es nie; schaden aber sehr oft. Schon dadurch aber wird hinlänglich bewiesen, daß die Verfassung des Genusses hitziger Nahrungsmittel nie unter die heilsamen, zweckmäßigen und natürlichen Kinderstrafen gehören kann. Wer aber dennoch seinen Sohn, oder gar seine Tochter damit bestraft, daß er ihr bei Tische ihre Portion Wein, oder des Morgens ihren Kaffee versagt, und ihr keine starkgewürzte hitzige Speise erlaubt; der beweist dadurch so viel, daß er sein Kind schon, wider den Rath aller Aerzte und der Vernunft selbst zu solchen Speisen und Getränken, zur größten Gefahr nicht nur seiner Gesundheit, sondern selbst seiner Moralität, gewöhnt hat; und daß er nicht bedenkt, wie unvermeidlich es ist, daß durch Verfassung solcher Dinge dem Kinde nicht nur eine übertriebene Vorstellung von dem Werthe derselben, sondern auch ein heftiger Trieb darnach unwiderstehlich eingeprägt wird. Alles, was dem Menschen — nicht einmahl allein dem Kinde — zur Strafe entzogen wird, das lernt er hoch schätzen, und begehren, wenn er es auch sonst nie geachtet hat, und wieder verachten wird, so bald es ihm nicht mehr verboten sein wird. — Ich könnte hiervon sehr merkwürdige Beispiele erzählen, wenn es nöthig wäre. — Aus dem eben Gesagten folgt nun, daß eine große Klugheit dazu gehört, wenn man sein Kind oder seinen Zögling durch Entbehren zweckmäßig und unschädlich strafen will; ja, es folgt daraus, daß es bisweilen sogar ein gutes Mittel ist, in dem Kinde eine schlafende Neigung aufzuwecken, wenn man ihm den Gegenstand dieser Neigung entzieht.

Was Puz und Prunk betrifft; so meine ich, sie sind eigentlich für Kinder nicht. Wozu soll sich das Kind puzen? Ordentlich, reinlich, sauber, auch geschmackvoll soll seine Kleidung bis in die kleinste Kleinigkeit immer sein; aber niemahls gepuzt, das heißt; nicht kostbar, nicht geziert, nicht zwannglegend, nicht allemahl nach der neuesten Mode. Puzt ihr euer Kind, so werdet ihr bald sehen, was es für einen Werth wird darauf setzen lernen;

lernen; wie bald es den allerliebsten Glauben aufhaschen wird: „Kleider machen Leute;“ wie bald es jedes andre Kind nicht nur, sondern jeden andern Menschen über die Schulter ansehen wird, dem es so ungefähr nachrechnen kann, wie viel sein eignes Kleid mehr gekostet hat. Ihr werdet noch mehr sehen: z. B. wie das Kind mit seinem Puzkleide gleich andre Mienen, Gebehrden, Reden und Sitten angezogen hat. Mit dem schönern Kleide ist in seinen eignen Augen gleich vornehmer geworden. Ihren Lehrer im schlechten Alltagskleide, den es, — selbst im Alltagskleide — schätzt und liebt, und dem es willig gehorcht, wird die kleine Demoiselle im Puzkleide mit einer hohen Mine anblicken, seinen guten Rath verachten, und sich sehr beleidigt finden, wenn er sie, ihres kostbaren Anzugs wegen, nicht merklich mehr ehrt, ihr nicht willfähriger begegnet, und aus Hochachtung gegen das neue Perlenhalsband ihr nicht die Lehrstunde schenkt, oder sich doch ganz anders darinn gegen sie bezeigt, als sonst. — Wollte sich vollends ein Domestik unterwinden, mit dem gepuzten Kinde in einem warnenden, zurchtweisenden Tone zu reden; so wird der Handel übel ablaufen. — Die Folgen von allem diesen lassen sich absehen. — Aber Aeltern, die ihre Kinder lieben, möchten doch auch darauf merken: ob sie ihnen durch Puz und Pracht nicht alle Freude verderben. Sie schenken ihrem Kinde aus Liebe und Güte ein schönes theures Kleid, geben es ihm mit ausführlicher Anzeige des Werths desselben, und mit tausend Anweisungen, es zu schonen, und ia keinen Flecken, oder andern Schaden daran kommen zu lassen. Diese Ermahnungen sind freilich alle nöthig, wenn das kostbare Kleid einmahl sein soll. Aber wozu und warum soll es denn nun eigentlich sein? Ein Kind muß alle Tage vom frühen Morgen bis an den späten Abend so angekleidet sein, daß es sich vor ieder Gesellschaft mit Anstand sehen lassen darf. — (Dies ist ein sehr wichtiger, obwohl ein sehr verkannter Grundsatz in der Erziehung.) Dazu brauchts aber keinen Puz: kein ernsthafter Mensch verlangt von einem Kinde mehr, als Ordnung, Sauberkeit, Niedlichkeit in seinem Anzuge; — und damit ist es auch vollkommen geschickt, seine Gesellschaft zu genießen, und selbst für seine Gesellschaft genießbar zu sein. Ist das Kind aber prächtig angepuzt, so folgt daraus erstlich für die Gespielen und Gesellschafter desselben: daß sie sich immer in einer ängstlichen und mißtrauischen Entfernung von ihm halten müssen, um nicht etwa zufälliger Weise an seinem Puz etwas zu seiner Desavantage zu verändern; zweitens für das Kind selber, das den hohen Werth seines Gallatkleides aus vielen Anreden und Epiphonemen kennt, daß es sich überall, bei Tische, im Garten, beim Spiel, und sonst allenthalben gezwungen fühlt; indem es allenthalben Beschädigung, und darauf folgende Verweise und Strafen, ia wohl gar den Verlust seines hochvenerirlichen Prunkkleides fürchtet. Inzwischen, will Jemand seinem Kinde prächtige Kleider geben, so kann er es

ia immerhin thun, und zwar ohne allen Schaden, wenn es nur ihm und dem Kinde stets ganz und völlig einerlei ist, ob es ein Prunkkleid, oder einen schlechten Alltagsbrock trägt, ob es in jenen oder diesen einen Flecken oder Riß bekommt. Unter dieser Bedingung gebe man dem Kinde Kleider, so kostbar man immer will; es ist nichts zu befürchten: wohl aber sehr zu befürchten ist, daß Niemand so leicht diese Bedingung erfüllen kann oder will. — Es wird wohl hoffentlich aus allen dem bisher Gesagten hinlänglich zu begreifen sein, was von der Strafe zu halten ist, die darinn besteht, daß man dem Kinde Puz, Pracht und Prunk entzieht, und ihm dafür einfache schlichte Kleidung giebt.

Mit dem Puz hängt das Theilnehmen an großen Gesellschaften zusammen; denn ienes qualificirt, der Meinung des Tags nach, erst zu diesem. Ich kann wieder fragen: was soll denn eigentlich das Kind in großen Gesellschaften? — Wird die Gesellschaft in seines Vaters Hause gehalten, so ist's freilich höchst billig, daß es Antheil dran nimmt, aber mit der Bedingung, daß es thun darf, als obs zu Hause wäre. Weil aber ein wohlgezogenes Kind sich zu Hause stets sitzsam und wohlstandig beträgt; so ist nicht zu fürchten, daß selbst die eleganteste Gesellschaft von ihm im geringsten incommodirt werden wird. — Was soll aber das Kind in den großen Gesellschaften außer dem väterlichen Hause? — Wahrhaftig nichts, als entweder Langeweile haben, oder sich verderben lassen; es müßte denn sein, daß man ihm die Erlaubniß gäbe, ebenfalls zu thun, als obs zu Hause wäre. — Ein wohlgezogenes Kind wird, sobald es einmahl auf einem Maskenballe gewesen ist, so bald nicht wieder begehren, hinzugehen; begehrt es aber das doch, so kann ich schon nicht anders, als besorgen, daß es bisher in diesem Stücke wenigstens wohl nicht außerordentlich gut erzogen worden sein möchte. Ein wohlgezogenes Kind ist überall und in allen Dingen natürlich; natürlich in seinen Empfindungen, natürlich in seinen Reden, natürlich in seinen Beschäftigungen, Spielen und Ergänzungen. Wenn aber das ist; so findet es seine Rechnung nicht auf Maskenbällen: zumahl wenn es recht gepuzt erscheinen muß. Ich hörte einmahl ein kleines niedliches Mädchen von acht Jahren zu ihrer Mutter sagen, indem diese im vollen Puz von ihr Abschied nahm, um in das Concert zu gehen: „ach, wie bedauere ich euch, arme Erwachsene!“ Warum, mein Kind? fragte die Mutter. — „Weil ihr euch so schniegeln müßt.“ — „Dafür hören wir auch ein schönes Concert?“ — „Als ob man das nicht auch ohne Posken hören könnte!“ — (Man sieht, daß dieß Geschichtchen an einem Orte vorfiel, wo noch die Posken regierten.) Jenes Mädchen machte keine Strafe draus, sich nicht schniegeln, und nicht in die Concertgesellschaft gehen zu dürfen. Es würde aber untröstlich gewesen sein, seine Mutter gehen zu sehen, und nicht mitgehen zu dürfen, wenn es jemahls hätte zur Strafe zu Hause bleiben müssen. —

Wer

Wer nun aber doch sein Kind dadurch strafen will; daß er ihm den Zugang in große Gesellschaften ver sagt; der mag zusehen, wie er es so einrichten will, daß damit dem Kinde nicht geschadet werde. Der erste Schaden davon ist allemahl der: daß das Kind falsche Begriffe vom Werthe der Dinge bekömmt; und das ist ein Schaden von unabsehblichen Folgen: Der zweite der, daß es Begierden nach Dingen bekömmt, die ihm entweder nicht, oder nur zu seinem Nachtheile gewährt werden können. Der dritte der: daß es höchstunzufrieden leben wird, wenn sein künftiges Schicksal es von dergleichen Vergnügen der großen und schönen Welt unerbittlich ausschließt.

Man ver sagt auch den Kindern zur Strafe das armselige Vergnügen, mit Karten zu spielen. — Wenn irgend noch etwas anders gethan werden kann, sei es auch schlafen; so schlafe das Kind lieber, anstatt mit Karten zu spielen. Wenn der Knabe aber schon vielleicht aus Nachahmungstrieb gern spielt; so hab die Barmherzigkeit, ihr, seine lieben Aeltern, und spielt selbst mit ihm, aber so, daß ihn die Langeweile dabei dermaßen quält, daß er euch selbst bittet, alle Karten ins Feuer zu werfen. — Dazu ist gute Ursache da, mehr, als Mancher glaubt. Doch, da diese Materie schon vor mir in einer besondern Schrift abgehandelt worden ist; so verweise ich Jeden dahin *), der darüber ernsthaft nachdenken lernen will. — Ich frage jetzt nur so viel, ob es gut und zweckmäßig sein kann, das Kind zu überzeugen: daß das Kartenspiel eine überaus angenehme, wichtige, nothwendige Beschäftigung sei? — Das wird aber der ganz gewiß thun, der seinem Kinde das Kartenspiel zur Strafe ver sagt. Ich würde mein Kind eher zur Strafe spielen lassen, wenn doch einmahl die Karten auch eine Rolle in der Erziehung spielen sollen. —

Die zweite fehlerhafte Art der Strafen, die sich aufs Entbehren oder Nichtthun beziehet, besteht darinn, daß man dem Kinde etwas ver sagt, was es allerdings immer sell thun dürfen. — Hierher gebört vor allen andern die Fragseligkeit der Kinder; ein großes, wichtiges, wohlthätiges Geschenk der Natur, das man ihnen zur Strafe und zur Pein machen will. Hat das Kind etwas versehen; so spricht sein Erzieher mit barschem zornigen Tone, so oft es ihn etwas fragt: „Schweig still; ich mag von dir nichts wissen; mit so einem unartigen Kinde will ich nicht reden.“ — Das soll dann die Strafe für seine Unartigkeit sein! Wunderlicher kann eine Strafe kaum ausgedacht werden, als diese. Warum soll denn nun das Kind nicht fragen? Ist es ein Verbrechen, wißbegierig zu sein? Freilich ist bei Kindern Wißbegierde und Neubegierde fast einerlei, und bleibt es bei vielen Zeitlebens; aber das schadet nichts. Der Erzieher muß, ohne ein Wort mit dem Kinde von der Sache zu reden, es nach und nach dahin bringen, daß es Neubegierde von Wißbegierde

*) Ueber Spiel, Tanz und Theater 2c. 1790. vom Herrn Oberpastor Sonntag.

Begierde selbst unterscheiden lerne, und jene ganz ablege. Das wird er bewerkstelligen können, wenn er nur immer ohne Ausnahme jede bloß neugierige Frage entweder platterdings unbeantwortet läßt, oder einmahl wie das andre zur Antwort giebt: „das zu wissen, hilft mir und dir nichts,“ oder etwas dem ähnliches. — Verbietet man dem Kinde zur Strafe — oder auch sonst — sein liebes Fragen, das ihm die Natur um seiner Belehrung willen zum großen Bedürfnisse gemacht hat; so richtet man damit Folgendes aus: Man unterdrückt nach und nach seine Wißbegierde ganz; man entzieht ihm eine Menge der nützlichsten Kenntnisse; man raubt ihm das Zutrauen, und macht, daß es uns entweder für unwissend, oder für übelgesinnt halten muß. — Welche von diesen Wirkungen will man denn haben mit seinem: „Schweig still, ich mag von dir nichts hören?“ Oft ist noch eine ganz besondrer Gefahr bei dieser Art zu strafen: Oft will ein Kind seine Reue, seine Lust, sich zu bessern, seine Liebe und sein Vertrauen zu seinem Erzieher dadurch zu erkennen geben, daß es ihn viel fragt. Wird das arme Kind dann so unfreundlich von ihm abgewiesen; so bedenke man doch, was daraus folgen muß! Es muß ja denken, es liegt ihm an seiner Lust, sich zu bessern, an seiner Liebe, und an seinem Zutrauen nichts; und nach und nach muß es durch diese Behandlung endlich böshaft werden, ob es gleich im Anfange nun bitterlich darüber weinte! —

Nicht allein Fragen, sondern Reden überhaupt, verbietet man dem Kinde zur Strafe. Ich weiß nicht, ob es je einen Fall geben kann, wo es einem Kinde unerlaubt sein sollte, im Cirkel seiner Familie und Freunde, oder auch überall seine Meinung, seine Gedanken, seine Empfindungen ganz freimüthig herauszusagen. — Was das Kind nicht sagen soll, das laßt es gar nicht wissen. Was auch das Kind nicht nachreden soll, das sagt ihm nicht vor, das thut nicht, oder thut es doch nicht in seiner Gegenwart. — „Kinder sollen nur immer hören, und nicht reden.“ Ja, dabei wird ihnen aber Zeit und Weile lang! Wo sie nicht reden sollen, da laßt sie gar nicht hingehen. Wo sie aber sind, müssen sie reden dürfen; dadurch unterrichten sie sich, und oft weit besser und zweckmäßiger, als in den studiertesten Lehrstunden. Wenn ich gehört habe, daß man den Kindern verbot, zu reden, so habe ich mich nie enthalten können, zu besorgen, daß man fürchtete, das Kind würde Dinge sagen, die dem Verbieter zum Nachtheile gereichten. Und so besorglich werden wohl Mehrere sein. — Uebrigens fürchte man nur nicht, daß ein natürlich und wohlgezogenes Kind durch sein Reden und Fragen der Gesellschaft lästig fallen werde. Ich versichere, es wird Niemanden fragen, und mit Niemanden ein Gespräch anfangen, zu dem es kein Zutrauen hat, und den es nicht liebt. Soll es uns aber lästig sein, von einem Kinde zutraulich geliebt zu werden? Ist das, so ist das Kind gewiß

gewiß der erste, der es bemerkt; und es wird uns so bald die Ehre nicht wieder anthun, uns etwas Gutes zuzutrauen, und ein Wort mit uns zu sprechen. Niemand ist in diesem Stücke empfindlicher, als ein gutes Kind. —

Ich gehe zur dritten Klasse der fehlerhaften Strafen. Sie bestehen in der Auferlegung eines Leidens. Dabei begeht man gar sehr oft einen doppelten Fehler. Man läßt ein Kind zur Strafe etwas leiden und empfinden, was es freiwillig, ohne daß es eine Strafe sei, leiden sollte; oder etwas, das es nie leiden sollte.

Man hat dem Kinde durch allerlei Mittel die wunderliche Meinung beigebracht, daß es eine Strafe sei, Verweise anzunehmen, und Wahrheiten anzuhören, welche die allerdings unangenehme Empfindung der Beschämung, der Reue, und des Leids erwecken. Ich will nicht den Wortstreit anfangen, ob es überhaupt schicklich sei: Verweise und angreifende Wahrheiten Strafen zu nennen; ich, meines Orts, würde sie ganz keck und kühn lieber in die Klasse der trostreichsten Belehrungen setzen. Wenn aber Jemand anderer Meinung darinn ist; so will ich ihn nicht irre machen. Ich wünschte nur um seines Kindes oder Zöglings willen, daß er ihm nie Verweise gäbe, und Wahrheiten sagte, ausdrücklich unter dem widrigen Namen: Strafe, oder mit einer Mine, die Zorn und Strafe ankündigt. Man glaubt nicht, wie sehr man dadurch dem Kinde alle Belehrung widerlich macht. Jede Zurechtweisung, die man ihm dann giebt, und die es an einen seiner Fehler erinnert, erweckt in ihm die verhaßte, obwohl dunkle Idee von Zorn und Strafe, und schwächt unausbleiblich allemahl den guten Eindruck, und den beabsichtigten und gehofften Nutzen. Viele unter den Erwachsenen können nützliche Wahrheiten bloß deswegen nicht hören, weil sie in ihrer Jugend keine Wahrheit und Zurechtweisung anders, als unter dem Stempel der Strafe, und aus einem zornigen barschen Munde erhalten haben. — Wollen wir die Herzen unserer Zöglinge auch so gegen die Wahrheit unwillig machen? — Doch wohl nicht: also müssen wir ihnen nie zur Strafe Wahrheit sagen, und Verweise geben. — Lieber gar nichts gesagt — und viel Sagen ist überhaupt eines guten Erziehers Sache nicht — und die Belehrung auf eine gelegnere Zeit verschoben, wenn man fühlt, daß man gleich nach Begehung eines Fehlers nicht anders, als in einem strafenden Tone mit dem Kinde davon würde sprechen können. Ist das Kind nur sonst natürlich und wohl erzogen, so wird es ohnedieß die zur Sache dienliche Wahrheit selbst finden; sich auch wohl insgeheim selbst seines Fehlers schämen und ihn bereuen, und es dem Dank wissen, der seine Empfindungen nicht zu bemerken schien. Niemand, auch kein Kind schämt sich gern vor den Augen Anderer. — Weil nun Jedermann immer und allenthalben gern Anweisung und Wahrheit annehmen soll, so muß man es nimmermehr Jemanden zur Strafe

Strafe machen. — Ich fühle es, daß etwas ganz Besonderes darinn liegt, daß man die Empfindung der Wahrheit mit unter die Strafen rechnet. In so fern sie zuweilen unangenehm ist, ist sie freilich ein Leiden; aber eben so wenig eine Strafe, als der unangenehme Anblick der gefrorenen Fenster im Herbst, der uns erinnert, einen Pelz anzuziehen, wenn wir ausgehen wollen.

Soll man denn auch das Kind nicht zur Strafe das Unangenehme des Hungers, des Durstes, der Kuthe fühlen lassen? — Leider mag das wohl manchmahl nöthig sein! aber dann ist immer die Frage noch nicht beantwortet: muß nicht ein Kind schon sehr, und zwar größtentheils ohne seine Schuld, verderbt sein, wenn es dieser Besserungsmittel bedarf? — Von sehr verderbten, also unnatürlich erzogenen Kindern wollte ich aber in dieser Abhandlung nicht reden. Doch, es giebt auch Fälle, wo Hunger und Durst eine natürliche notwendige Folge des Betragens eines Kindes wird, oder doch dem natürlichsten Anschein davon annehmen kann; dann mag der Kleine immer eine Mahlzeit überspringen. Weiß er z. B. die Zeit des Mittagessens ein für allemahl, und hat sich auf seinem Spielplatze verspätigt, und findet sich nicht ein; so ist's eine übertriebene Galanterie gegen ihn, wenn die ganze Gesellschaft auf ihn warten soll. Die Domstiken haben auch um diese Zeit immer alle Hände voll zu thun, und können sich nicht abmüßigen, ihn zu suchen und einzuladen; also mag er immerhin spielen, und spazieren, anstatt zu essen. Vorwürfe und Verweise kann man ihm ersparen: er macht und giebt sie sich gewiß selbst schon; und wird ein andermahl sicher pünctlicher sein. — Nur muß, wenn man diese Methode annimmt, schlechterdings keine Ausnahme unter keinerlei Vorwände statt finden. Jede Bitte um eine Ausnahme muß unerhört bleiben. Und wenn nur alle Strafen so natürlich sind, daß sie das Kind selbst für unabänderlich erkennt; so läßt es sich auch gar nicht begeben, eine Aenderung zu verlangen. Eine einzige Ausnahme von der Regel reißt mehr nieder, als tausend Befolgungen wieder aufbauen können. „Was Einmahl geschieht, kann öfter geschehen.“ Diese Philosophie lernen die Kinder schon in der Wiege. — Zweckwidrig ist's auch, dem Kinde nicht grade die ganze Mahlzeit zu entziehen, sondern es auf eine oder zwei Schüsseln einzuschränken, wenn fünf oder sechs aufgegeben worden. O, wie verwöhnt man dadurch die Kinder! Wie unglücklich macht man sie auf den Fall, daß sie einst in die Nothwendigkeit kommen, sich mit einer oder zwei Schüsseln begnügen zu müssen! Wie lehrt man sie dadurch, um es etwas stark zu sagen, den Bauch zu ihrem Gott zu machen! Ein Kind hätte der Natur nach allemahl an einer oder zwei Schüsseln genug: — doch mag man ihm deren immer geben, so viel man will; man muß ihm nur nie zur Strafe etwas davon entziehen. Uebrigens entscheide der Arzt, was und wie viel ihm gut sei.

Ich

Ich kann mir es nicht versagen, noch eine einzige Anmerkung über Entziehung des Essens und Trinkens zu machen. Ich bin fest überzeugt, daß viele Kinder, wenn sie sich übel befinden, bloß deswegen so schwer dahin zu bringen sind, sich mancher Speisen und Getränke zu enthalten, weil sie diese Enthaltensamkeit als Strafe anzusehen gewöhnt worden sind. Die Vergesellschaftung der Ideen in der Seele eines Kindes ist weit wirksamer, als man immer denkt. Der Erzieher hat alle Ursache, ein guter Psycholog zu sein.

Wer sein Kind eines Vergehens wegen dem Gespötte, dem Gelächter, sogar den Neckereien und Mißhandlungen seiner Geschwister, oder Anderer, wer sie auch sein mögen, Preis giebt; der läßt sie zur Strafe etwas leiden, das sie nie leiden sollten; und handelt fürchterlich verkehrt. Kein Mensch auf Erden, also auch kein Kind, kann jemahls eine Verbindlichkeit haben, sich ungestraft, oder zur Strafe verlachen, verspotten, necken und mißhandeln zu lassen. Wer das an ihm thut, handelt offenbar schlecht; und wer es an ihm thun läßt, verwahrlost das Kind auf die himmelschreiendste Weise; aber nicht allein das Kind, das dieser Behandlung ausgesetzt wird, verwahrlost er dadurch, sondern auch alle die, denen er Erlaubniß giebt, so mit dem Kinde umzugehen. Diese Strafe ist so abscheulich, daß ich hoffen will, sie ist in unsern Gegenden seit Jahrhunderten schon ausgerottet.

Auch nicht einmahl der stillen Verachtung Andern muß man sein Kind aussetzen. Das würde man dadurch thun, wenn man sein Vergehen irgend Jemanden erzählte, der nicht selbst Augenzeuge davon gewesen wäre, oder ein von dem Kinde selbst anerkanntes Recht hätte, davon benachrichtigt zu werden. Das Kind, von dem man erzählt, muß, ungeachtet seines begangenen Fehlers, ein Engel sein, oder es wird dadurch bitter, mißtrauisch, mit einem Worte, vom Grunde aus verderbt, wenn es zumahl dieser Qual seines beleidigten Ehrgeföhles, das in Naturkindern stark, obwohl nicht Ehrsucht ist, — öfter ausgesetzt wird. —

Noch ist die letzte Art von fehlerhaften Strafen übrig. Sie ist gangbar genug, und scheint für weniger schädlich gehalten zu werden, als sie wirklich ist. Man bestraft zuweilen seinen Zögling durch Entziehung der verdienten, auch wohl ausdrücklich versprochenen Belohnungen für sein anderweitiges Wohlverhalten; eben so wie man nicht selten denselben für sein Wohlverhalten durch Erlassung anderweitig wohlverdienter Strafen belohnt. Beides ist nicht zu vertheidigen. Belohnungen und Bestrafungen müssen unwiderrücklich sein. Ich erinnere nochmahls, daß sie, beide auf gleiche Art, natürlich sein, oder höchst natürlich scheinen müssen. Das war der Grundsatz, von dem wir ausgiengen. Jede Handlung hat ihre eignen Folgen, und muß sie haben, sonst entsteht lauter Verwir-

rung, und kein Mensch, und kein Kind hat dann mehr eine sichere Richtschnur seines Verhaltens. Man setze den Fall: unser Zögling habe gestern das Kleid, worinn er spazieren zu gehen pflegt, unbrauchbar für heute gemacht. Es ist in der Natur, daß er nun heute zu Hause bleibt, wenn wir spazieren gehen. Da ist weiter kein Wort davon zu sagen. Nun traf sich aber, daß er heute früh ungemein fleißig in seinen Arbeitsstunden war. Dafür war die natürliche Belohnung, daß ihm Vieles gelang, daß er Vieles vollendete, daß er Vieles lernte, daß wir ihm viele Merkmale unserer Zufriedenheit geben konnten. Wollen wir ihm nun etwa auch noch eine willkürliche Belohnung geben, und ihn ein Kleid seines Bruders zum Spazieren anziehen lassen, da er eigentlich der Natur nach zu Hause bleiben sollte? — Ich sehe nicht, wozu das nützen würde; aber ich begreife, daß es viel schaden kann. Der Knabe wird bald alles um willkürlicher Belohnungen willen thun lernen. Dann kann er zwar wohl vielleicht allenfalls noch ein so ziemlich brauchbarer Mann für den Staat werden, aber für seine eigne Moralität ist er verlohren! Eben so ist es im umgekehrten Falle. Wollen wir ihm zur Strafe für seine gefrige Unordnung in Behandlung und Verwahrung der Kleider die Merkmale unserer Zufriedenheit mit seinem Fleiße heute versagen? Ich sehe nicht, wozu das helfen soll; begreife aber, daß es viel schaden kann. Der Knabe wird bald das Willkürliche in dieser Strafe merken, und unser ganzes Erziehungssystem ist verlohren. Er wird sich bald gewöhnen, aus Furcht vor willkürlichen Strafen ein Heuchler zu werden. Staatsgesetze wird er dann wohl noch allenfalls beobachten können; aber die Stimme seines Gewissens und seines moralischen Gefühls ist für ihn verstummt und verlohren. Ich kenne nichts schädlicheres, als diese Folgen; und diese sind in höherm oder geringerem Grade unausbleiblich. —

Nun frage ich noch, ob eine von den angeführten, und als fehlerhaft dargestellten Kinderstrafen aus der Natur entlehnt sei? Sind sie alle fehlerhaft, so können sie nicht aus der Natur genommen sein; denn die Natur irrt nicht, und begeht nirgends einen Fehler. Aber ich für meine Person kann irren. Man untersuche und prüfe also, was ich gesagt habe: Man sehe zu, ob man irgendwo in der Natur ein Beispiel auffinden kann, daß ein begangener Fehler irgend eines Menschen durch heterogene Folgen bestraft worden sei, oder noch bestraft werde. Kann man mir ein einziges Beispiel dieser Art zeigen; so hab ich verlohren, und will alles, was ich gesagt habe, widerrufen. Kann man es aber nicht, so kann man mich auch nicht widerlegen; so sind das wirklich Fehler, was ich als Fehler dargestellt habe; so hat man Ursache, sie zu vermeiden, die Natur besser zu studieren, und sie, wie in allen Dingen, so auch hier, zum Muster zu nehmen.

Man

Man mache mir nicht den Vorwurf der Unbescheidenheit, zu meiner ersten Schulschrift sogleich eine Materie gewählt zu haben, die offenbar eine Rüge mancher Irrthümer enthält. Meine Absicht war gut; und ich bin fest überzeugt, daß diese Abhandlung nicht unfähig ist, einigen Nutzen zu stiften. Warum sollte ich es denn nun aufschieben, etwas zu sagen, das schon jetzt Manchem willkommen sein kann, und das vielleicht je früher desto mehr zu seiner Zeit gesagt sein wird? —

Die gegenwärtige Abhandlung, der vielleicht zu einer andern Zeit eine ähnliche „über die pädagogischen Belohnungen“ nachfolgen wird, ist durch den Ruf zum Rectorate an der hiesigen Domschule veranlaßt worden, womit die Vorgesetzten dieser Schule mich beehrt haben. Ich erkenne diesen für mich auf mannichfaltige Art Ehrenvollen Ruf für das, was er ist; für eine freie Wohlthat, deren man mich für würdig hielt; für Schenkung einer Gelegenheit, sehr viel Gutes zu stiften, wozu man mich durch den Ruf selbst für fähig erklärt; für ein Zutrauen in meine Rechtschaffenheit, das ich nie täuschen werde.

Die Feierlichkeit meines Amtsantritts ist auf den 2ten September, Vormittags um 10 Uhr, festgesetzt. Zuerst wird Se. Hoch-Würden, der Herr Oberpaster Bernhoff, als Director der Schule, eine dem Vorhaben angemessene Rede halten; darauf werde ich in einer Rede

über die Vorzüge der Erziehung in Livland

mein Amt übernehmen; sodann wird der erste Primaner, Martin Berckholz, eine selbstverfertigte Anrede hersagen; und zuletzt wird der Quartaner Johann Matthias Wilhelm Hayen in russischer Sprache der Versammlung für die Ehre Ihrer Gegenwart den gebührenden Dank abfatten.

Alle Vorgesetzte, Obere, Gönner und Freunde unserer Domschule, werden demnach ehrerbietigst und ergebenst eingeladen, durch Ihre Gegenwart diesen Schulactus feierlicher zu machen, und Zeugen der Verpflichtungen zu sein, die ich öffentlich übernehmen, und zu deren gewissenhafter Wahrnehmung ich mich anheischig machen werde.